Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Schwerborn

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

Drucksache	**2312/18**
Ortsteilrat Schwerborn	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	05.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i. V. m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb eines Gerätehauses (Erwerb von beweglichen Anlagevermögen) zur Lagerung bzw. zum Unterstellen notwendiger Sachen des Ortsteilrates - finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Grundlage zur Umsetzung des Beschlusses ist die notwendige schriftliche Zustimmung durch den Grundstückseigentümer Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

05.11.2018, gez. Peters
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	800,00 EUR

↓

	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[ ] Ja [x] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für den Erwerb eines Gerätehauses zur Lagerung bzw. zum Unterstellen notwendiger Sachen des Ortsteilrates sollen finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Grundlage zur Umsetzung des Beschlusses ist die notwendige schriftliche Zustimmung durch den Grundstückseigentümer Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

© Stadt Erfurt